

Diese AGB's sind seit August 2024 gültig und gelten für alle Kunden von Fell Duell, die Ihren Hund zur Pflegebehandlung geben.

- 1) Besteller (auch Kunde, Tierhalter oder Auftraggeber) und Hunde-Friseur (auch Unternehmer oder Fell Duell) schließen grundsätzlich einen Dienstleistungsvertrag als Werkvertrag ab. Der Werkvertrag zählt zu den auf eine Dienstleistung gerichteten Schuldverhältnissen. Die §§ 631-650 BGB enthalten Regeln über die entgeltliche Herstellung eines Werkes. Dabei nennt das Gesetz den Schuldner der Werkleistung „Unternehmer“, den Gläubiger „Besteller“. Der Werkvertrag ist ein vollkommen zweiseitig verpflichtender Vertrag, bei dem der Unternehmer die „Herstellung des Werkes“ und der Besteller die Zahlung des Werklohnes schuldet. Der Werkvertrag ist grundsätzlich formfrei und wird im Regelfall mündlich abgeschlossen. Für das Zustandekommen eines Werkvertrages gelten die allgemeinen Regeln über Rechtsgeschäfte, §§ 104 ff BGB: Haben die Parteien sich über die Hauptleistungspflichten geeinigt, ist der Werkvertrag mit den Inhalten der §§ 631 ff BGB zustande gekommen. Der Werkvertrag weist gegenüber anderen vollkommen zweiseitigen Schuldverhältnissen eine wesentliche Besonderheit auf: **Die Gegenleistung, sprich der Werklohn, muss bei Vertragsschluss nicht zwingend der Höhe nach bestimmt oder bestimmbar sein, mithin auch nicht vereinbart werden.** Es reicht für das Zustandekommen des Werkvertrages, dass sich die Parteien über die Werkleistung und die Entgeltlichkeit der Werkleistung geeinigt haben. Hierzu gilt insbesondere der aktuelle Preisaushang von Fell Duell. Im Zweifelsfall obliegt die Beweislast für das geschuldete Werk dem Besteller.
- 2) Die Leistungserbringung findet ausschließlich nach Vereinbarung zum verabredeten Termin statt. Grundsätzlich behält sich Fell Duell vor, Aufträge anzunehmen oder abzulehnen. Die Auftragsdurchführung liegt im pflichtgemäßen Ermessen von Fell Duell. Fell Duell behält sich vor, dies spätestens bei Sichtprüfung des Tieres zu entscheiden.
- 3) Vereinbarte Termine, die nicht mindestens **48 Stunden** vor dem vereinbarten Zeitpunkt abgesagt werden, gelten als kurzfristige Absagen. In diesen Fällen wird eine **Ausfallgebühr in Höhe von 80 %** des vereinbarten Behandlungspreises berechnet. Erfolgt die Absage **weniger als 24 Stunden** vor dem Termin oder erscheint der Kunde ohne Absage nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, wird der **volle Behandlungspreis** entsprechend der gebuchten Leistung und Hundegröße in Rechnung gestellt.
- 4) Fell Duell übernimmt nach Absprache mit dem Tierhalter die abgesprochenen Pflegemaßnahmen im Rahmen des Angebotes. Alle Pflegebehandlungen werden nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt. Die Vertragsdauer ist auf den Zeitraum der zur Pflege benötigten Zeit befristet und wird gleich im Anschluss **bar** bezahlt. Es gibt keine Pflege auf Rechnung.
- 5) Die gebuchte Dauer eines Termins ist verbindlich. Kurzfristige Änderungen (z.B. Heute reichen nur Pfötchen) sind aus planungstechnischen Gründen nicht möglich und gelten als kurzfristige Absage. Berechnet wird wie bei Absage(Siehe Abs.3)
- 6) Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht die Gesunderhaltung des Tieres und die Beachtung des Tierschutzes. **Wünsche, die das Wohl des Tieres gefährden, werden nicht ausgeführt.** Bei starken Verfilzungen können durch das Entfernen des Filzes Hautirritationen und Rötungen entstehen, sowie Verletzungen. Hierfür kann Fell Duell nicht haftbar gemacht werden. Dafür ist ausschließlich der Halter verantwortlich.
- 7) Die ausgewiesenen ab-Preise gelten für **regelmäßig gepflegte, kooperative, filz- und parasitenfreie Tiere**, die der angegebenen Größe und Rasse entsprechen.
- 8) Zeitverzögerungen durch Unruhe des Hundes werden als Mehraufwand in Rechnung gestellt. Muss die Behandlung aufgrund des Verhaltens des Hundes vorzeitig abgebrochen werden, ist dennoch der vereinbarte Preis zu zahlen.
- 9) Der Leistungsumfang und damit der Preis werden im Regelfall vor Arbeitsbeginn besprochen.
- 10) Es kommen Aufschläge durch separat entstehende Leistungen hinzu: Starke Verschmutzungen und Verknotungen, Verfilzungen, erforderliche Pflegeprodukte, Kot, Urin und Parasitenbehandlung. Eine zusätzliche **Desinfektionspauschale in Höhe von 90,00 €** wird fällig, wenn der Hund Symptome aufweist, die eine Ansteckungsgefahr vermuten lassen (**z. B. Flöhe, Durchfall, Milbenbefall etc.**). Bei Erkennung einer Ansteckungsgefahr wird die Arbeit **sofort eingestellt**. Ihr Tier bekommt **nur ein**

Parasitenbad. Der **vereinbarte Preis zusätzlich der Desinfektionspauschale wird fällig**. Der Salon muss komplett desinfiziert werden, den folgenden Kunden muss abgesagt werden. Es Entsteht ein Arbeits- und somit ein Verdienstausfall. Hier werden für **jeden weiteren Kunden**, dem an diesem Tag abgesagt werden muss, **75€ fällig**. Handelt es sich um den **letzten Hund des Tages**, wird den ersten zwei Kunden am Folgetag abgesagt und mit jeweils 75€ berechnet. Diese Regelung dient dem Schutz aller Tiere und der Aufrechterhaltung eines hygienisch sicheren Salonbetriebs.

- 11) Die Behandlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Tier für die geplante Dienstleistung geeignet und kooperativ ist. Sollte ein Hund während der Behandlung aggressives Verhalten zeigen oder sich stark unkooperativ verhalten – etwa durch übermäßige Unruhe, Abwehrreaktionen oder Stressverhalten – das eine sichere und fachgerechte Durchführung unmöglich macht, behält sich Fell Duell das Recht vor, die Behandlung abzubrechen oder nicht durchzuführen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf vollständige Leistungserbringung. Muss die Behandlung aufgrund des Verhaltens des Hundes vorzeitig abgebrochen werden, ist dennoch der vereinbarte Preis zu zahlen. Die Sicherheit und das Wohlbefinden von Tier und Personal haben oberste Priorität.
- 12) Insbesondere bei **bekannten** Auffälligkeiten im Verhalten des Hundes – wie Aggressivität, starke Unruhe oder Abwehrverhalten – kann die Behandlung nur unter geeigneten Sicherheitsvorkehrungen erfolgen. Dazu zählt unter anderem das Tragen eines tierschutzgerechten Maulkorbs aus Metall, **der vom Tierhalter bereitgestellt wird und gut sitzt**. Nach vorheriger Absprache kann der Tierhalter die Pflege begleiten, sofern dies zur Beruhigung des Tieres beiträgt und den Ablauf nicht stört. Die Entscheidung über eine Begleitung sowie über den Einsatz von Sicherungsmaßnahmen liegt im Ermessen des Hundesalons und dient dem sicheren, stressarmen Ablauf der Behandlung. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf vollständige Leistungserbringung. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand in einer 30-Minuten Taktung. Die Sicherheit und das Wohlbefinden von Tier und Personal haben oberste Priorität.
- 13) Das Tier ist unmittelbar nach der Pflegebehandlung auf etwaige Behandlungsmängel zu untersuchen, die dann auch gleich korrigiert werden können. Bei **sofortigen, objektiv nachvollziehbaren** Reklamationen ist eine einmalige Nachbesserung zu gewähren. Spätere Beanstandungen können nicht anerkannt werden. Der vereinbarte Preis / Preis laut Preisliste ist zu zahlen.
- 14) Für verspätete Abholung wird eine Aufbewahrungspauschale von **10,00 € je angefangene 20 Minuten** erhoben werden.
- 15) Der Tierhalter erklärt sich bereit alle relevanten Vorerkrankungen (wie Krebs, Lahmheit) und Besonderheiten (wie eine gelenklose Wolfskralle), auf die speziell geachtet werden soll, **vor** der Pflege mitzuteilen.
- 16) Der Auftraggeber haftet für Schäden durch sein Tier, sofern diese durch Informationen an Fell Duell abwendbar gewesen wären.
- 17) Der Besteller haftet für Schäden, die durch sein Tier verursacht werden und versichert, dass für sein Tier eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.
- 18) Die Haftung von Fell Duell wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden / Krankheiten, die das Tier während der Pflegezeit erleidet, kann Fell Duell nicht haftbar gemacht werden. Für durch unverschuldete Unglücksfälle entstehende Verletzung kann eine Entschädigung durch Fell Duell nicht gewährt werden. Fell Duell haftet nicht, wenn Schäden durch Einfluss von Dritten oder höhere Gewalt entstehen, wenn trotz Vorsichtsmaßnahmen der Hund entflieht und hieraus dem Auftraggeber oder dritten Schaden entsteht. Z.B: wenn durch Pflegeprodukte, trotz ausgewiesener Verträglichkeit, Schäden entstehen oder wenn durch zu starke Verfilzung oder Unruhe des Tiers, das Tier bei der Auftragsdurchführung trotz der diesbezüglichen Vorsichtsmaßnahmen verletzt wird. Sollte während der Leistungserbringung ein schuldhafte verursachte Schäden entstehen, so haftet Fell Duell im Rahmen einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung.
- 19) Mit den erhobenen personen- und sachbezogenen Daten in der Kundendatei von Fell Duell erklärt sich der Auftraggeber einverstanden. Diese Daten sind für eine professionelle Tierbehandlung erforderlich und werden für keinen anderen Zweck an Dritte gegeben. Dies kann jedoch nicht für die

im Notfall erforderliche Einschaltung eines Arztes oder Tierarztes oder in einem Haftpflichtversicherungsfall gelten.

- 20) Fell Duell macht vor und nach der Pflege Fotos -nur vom Tier- und führt eine Bildersammlung einiger dieser Tiere, die eventuell auf eigenen Internetpräsenzen gestellt werden könnten. Sollte der Tierhalter damit nicht einverstanden sein, informiert dieser Fell Duell. Dann werden die Bilder umgehend aus der Sammlung entfernt.
- 21) Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende, wirksame Regelung zu treffen.
- 22) Gerichtsstand ist Ganderkesee.